



Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

## 45. Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch:

### VAIT in der Praxis

# Agenda

- Ausgangslage
- Zielsetzung
- Anforderungen
- EIOPA FinTech Aktionsplan

# Ausgangslage



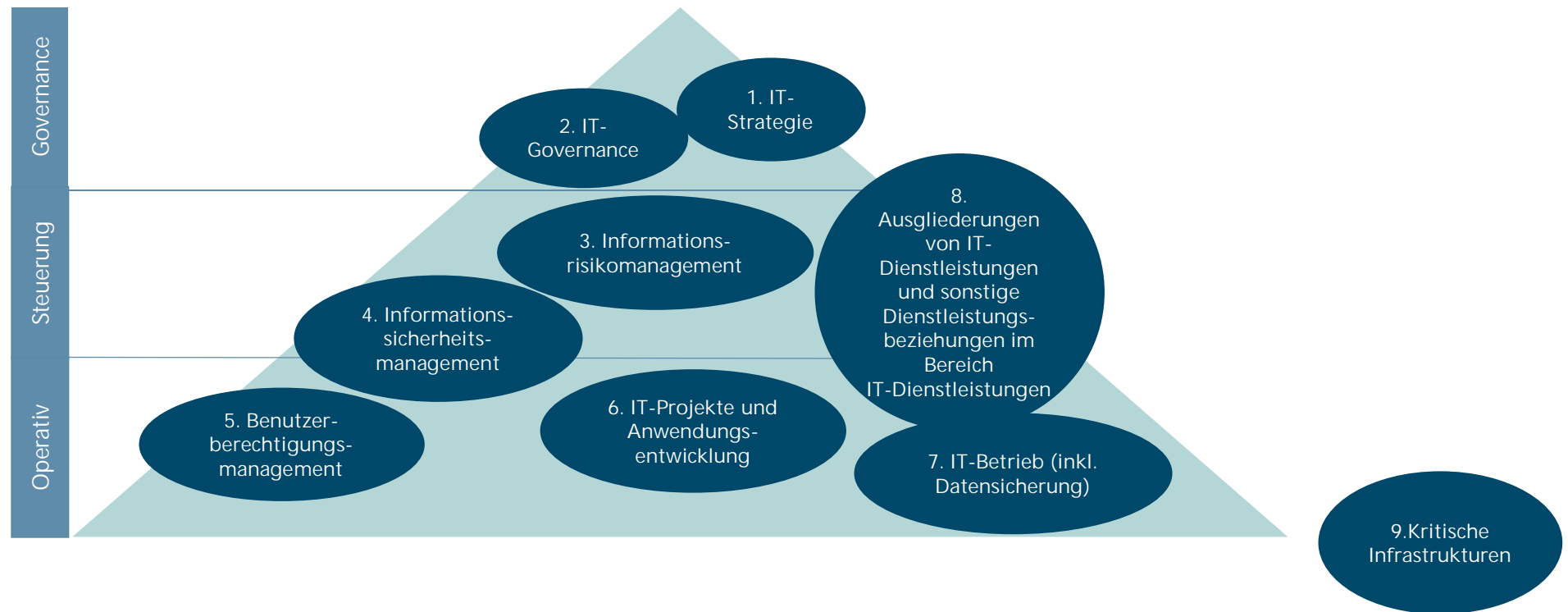
Quelle/Bildnachweis: BSI-IT-Grundschutz, Lerneinheit 1.1,  
[https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzSchulung/OnlinekursITGrundschutz2018/Lektion\\_1\\_Einstieg/Lektion\\_1.01/Lektion\\_1.01\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzSchulung/OnlinekursITGrundschutz2018/Lektion_1_Einstieg/Lektion_1.01/Lektion_1.01_node.html); eigene Bearbeitung

- Unterstützung Geschäftsprozesse
- Asset „Information“
  - Verfügbarkeit
  - Vertraulichkeit
  - Integrität
  - Authentizität
- Kürzere Angriffszyklen
- Imageschaden
- Wettbewerbsvorteil

# Zielsetzung

- Mit den VAIT wird ein flexibler und praxisnaher Rahmen, insbesondere für das Management der IT-Ressourcen sowie das IT-Risikomanagement und das Informationssicherheitsmanagement, geschaffen.
- Die VAIT tragen dazu bei, das unternehmensweite IT-Risikobewusstsein im Unternehmen und gegenüber den IT-Dienstleistungsunternehmen zu erhöhen.
- Die Erwartung der Aufsicht an die Unternehmen wird durch die VAIT transparenter.

# Anforderungen



# EIOPA – FinTech Aktionsplan

FinTech Action plan: for a more competitive and innovative European financial sector

Aufforderung der Europäischen Kommission an die europäischen Aufsichtsbehörden, zum ersten Quartal 2019 die existierenden Aufsichtspraktiken im Finanzsektor in Bezug auf IKT-Sicherheits- und Governance-Anforderungen abzubilden und wenn angemessen:

- a) die Veröffentlichung von Leitlinien zur Aufsichtskonvergenz und zur Durchsetzung von IKT-Risikomanagement und Mitigationsanforderungen im EU Finanzsektor in Betracht zu ziehen und
- b) wenn notwendig, der Europäischen Kommission fachliche Vorschläge zum rechtlichen Verbesserungsbedarf zu unterbreiten.



Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung

Silke Brüggemann

Referentin

Referat GIT 3 - Grundsatz IT-Aufsicht und  
Prüfungswesen

Telefon: +49 (0)228 4108-1405

E-Mail: [silke.brueggemann@bafin.de](mailto:silke.brueggemann@bafin.de)